



Ausbildung Primarstufe – Berufsstudien

Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion)

Rahmenbedingungen (Studierende 3. Studienjahr mit Berufseinstieg)

August 2025 Aml

Inhalt

1	Bachelorabschluss Berufsstudien	3
1.1	Vorbereitung	3
1.2	Durchführung des Bachelorabschlusses Berufsstudien	4
2	Beurteilung des Bachelorabschlusses Berufsstudien	6
2.1	Beurteilungsprozess	6
2.2	Beurteilungsdimensionen	6
2.3	Bewertung	7
3	Rahmenbedingungen	8
3.1	Terminliche Einbettung	8
3.2	Rolle der Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren	8
3.3	Unvorhergesehenes am Prüfungstermin	8

1 Bachelorabschluss Berufsstudien

Im Sinne eines «Meisterstückes» sollen die Studierenden im Rahmen der Diplomlektion zeigen können, dass sie über die Kompetenzen verfügen, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

In Anpassung an die individuellen Lernbedürfnisse, den Lernstand und die örtlichen Gegebenheiten, führen die Studierenden einen lehrreichen Unterricht durch, der über eine ausreichende Differenzierung und eine repräsentative Auswahl an didaktisch-methodischen Unterrichts- und Lernformen verfügt.

Der Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) findet im Berufspraktikum statt und beinhaltet die Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtslektion.

Planung	
Diplomlektion	45 min
kurze Pause (ca. 5-10 min)	
Vorbereitung der Reflexion	15 min
Reflexion	15 min
	- 10' Reflexion Student*n
	- 5' Fragen der Examinierenden
Beurteilung	20 min

Die Diplomlektion kann in jedem Fach des Fachprofils des/der Studierenden absolviert werden und ist integrierter Bestandteil einer Lerneinheit, an der aktuell in diesem Fach gearbeitet wird.

1.1 Vorbereitung

Im Formular «Angaben zum Bachelorabschluss Berufsstudien» wird die Einbettung der Diplomlektion in die bisherige Planung beschrieben.

Die Studierenden legen in Eigenverantwortung Lernziele, Inhalte und Unterrichtsformen so fest, dass die Diplomlektion sich in den Gesamtverlauf des Praktikums und in die Grobplanung logisch einbetten lässt. Die Planung erfolgt selbständig ohne Unterstützung der Praxislehrperson. Für die Planung der Diplomlektion wird das offizielle Planungsformular der PHLU verwendet.

Die Angaben zum Bachelorabschluss Berufsstudien müssen zusammen mit der Unterrichtsplanung (inkl. weitere Unterlagen) der zuständigen Mentoratsperson und der Expertin/dem Experten spätestens 24 Stunden vor dem Bachelorabschluss Berufsstudien per Mail zugesendet werden. Der Empfang wird von der Mentoratsperson bestätigt. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins wird in der Beurteilung der Lektionsplanung eine Note abgezogen.

Die Lektionsplanung mit sämtlichen verwendeten Unterlagen ist von den Studierenden für die prüfende Mentoratsperson und die Expertin/den Experten zu drucken und am Tag der Diplomlektion abzugeben.

Festlegung des Prüfungstermins

Mentoratsperson in Absprache mit der Expertin/dem Experten

Der Prüfungstermin wird der Expertin/dem Experten und dem/der Studierenden per E-Mail bestätigt.



24 Stunden vor Prüfungsbeginn

Einreichen der Angaben zum Bachelorabschluss und der Lektionsplanung (inkl. weitere Unterlagen).

Student*in an Expert*in und Mentoratsperson

Die entsprechenden Formulare sind im Portal Praxisausbildung aufgeschaltet.



Erhalt der Unterlagen

Bestätigung des Erhalts der Unterlagen Mentoratsperson an Student*in



Unmittelbar vor Prüfungsbeginn

Abgabe der Planung und aller verwendeten Unterlagen Student*in an Expert*in und Mentoratsperson

1.2 Durchführung des Bachelorabschlusses Berufsstudien

Die Diplomlektion findet ohne Einbezug der SHP/IF- Lehrperson und ohne Klassenassistenz statt.

Wenn durch Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf erhebliche Störungen zu erwarten sind, darf der/die Studierende in der doch angespannten Situation einer Diplomlektion 'geschützt' werden, indem das Kind separiert unterrichtet wird, auch wenn dadurch nicht die gesamte Realität abgebildet wird.

Die Diplomlektion wird von der Mentoratsperson (Examinatorin/Examinator) und der Expertin/dem Experten abgenommen und kriterienorientiert beurteilt. Nach den 45 Minuten des praktischen Teils der Prüfung hat die/der Studierende 15 Minuten Zeit, sich Gedanken zur Lektion zu machen. Im Anschluss daran findet eine Reflexion des/der Studierenden in Standardsprache in Anwesenheit der Mentoratsperson und der Expertin/des Experten statt. Diese Prüfungsphase dauert ebenfalls 15 Minuten.

Vor der Lektion

Bereitstellen aller Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter, Texte, Wandtafelabschriften etc.) für die Expertin/den Experten und die Examinatorin/den Examinator.



Diplomlektion (45 min)



Kurze Pause (ca. 5-10 min)

Kurze Pause im Übergang vom Unterrichten zur Reflexionsvorbereitung.



Vorbereitung der Reflexion (15 min)

Der/die Studierende bereitet die Reflexion schriftlich, ohne Verwendung des Laptops oder Handys, vor. Sie/er darf dazu ausschliesslich ihre/seine Lektionsplanung sowie allfällige Schüler*innen-Arbeiten aus der Lektion verwenden.



Reflexion (15 min)

Der/die Studierende reflektiert im Beisein der Mentoratsperson und der Expert*in während ca.

10 Minuten die Lektion. Die Notizen aus der Vorbereitung (s. o.) und allfällige Arbeitsergebnisse von Schüler*innen (Texte, schriftlich gelöste Aufgaben etc.) sollen verwendet werden.

In den restlichen ca. 5 Minuten stellt die Mentoratsperson Fragen.



Beurteilung (ca. 20 min)

Mentoratsperson und Expert*in nehmen die Beurteilung anhand der vorgegebenen Kriterien vor. Anschliessend wird der/dem Studierenden eröffnet, ob er/sie bestanden hat und ein Feedback gegeben. Die Note wird nicht mitgeteilt. Klasse wird nach der Diplomlektion betreut (z.B. von IF-Lehrperson)

2 Beurteilung des Bachelorabschlusses Berufsstudien

2.1 Beurteilungsprozess

Der Unterrichtsverlauf selbst und die von der/dem Studierenden gemachten Reflexionsaussagen sind von den Beurteilenden nachvollziehbar durch Notizen zu dokumentieren.

Im Anschluss an die Beurteilung durch die Examinierenden wird der/dem Studierenden eine Rückmeldung im Sinne eines lernförderlichen Feedbacks geben, aus dem exemplarisch hervorgeht, was gut gelungen ist («Sternmomente») und wo noch Verbesserungsbedarf («Entwicklungsaspekte») besteht. Die Rückmeldung soll sich nur auf konkrete Aspekte der gezeigten Studienleistung beziehen und nicht ganzheitlich ausgerichtet sein. Es wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rückmeldungen exemplarischer Natur sind und daraus kein Bewertungsresultat abgeleitet werden kann. Die Auskunft bezüglich der Bewertung hat sich wie bisher auf die Mitteilung zu beschränken, dass der Prüfungskommission das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung vorgeschlagen wird. Die Note darf somit **nicht** mitgeteilt werden.

Die Note wird den Studierenden spätestens in der 4. Woche des Frühlingssemesters durch das Prüfungssekretariat mitgeteilt. Danach kann die/der Studierende die Begründung mündlich bei der Mentorin/dem Mentor verlangen.

Bei nicht bestandenem Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) wird dieser im Verlauf des Frühlingssemesters oder – je nach Entwicklungsbedarf des/der Studierenden - zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Die Mentoratsperson informiert das Prüfungssekretariat und die Fachleitung Berufsstudien über das Nichtbestehen und über den möglichen Nachholtermin. Die Noten werden umgehend im Evento eingetragen.

Falls das Berufspraktikum ebenfalls nicht bestanden wird, findet die Wiederholung des Bachelorabschlusses Berufsstudien im Rahmen der Praktikumswiederholung statt.

Notizen und Unterlagen zum Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) sind offizielle Diplomprüfungsunterlagen und müssen von der Expertin/dem Experten und der Examinatorin/dem Examinator bis ein Jahr nach Ablauf der Beschwerdefrist aufbewahrt werden.

2.2 Beurteilungsdimensionen

Die folgenden Unterrichtsdimensionen werden beurteilt:

- Planungsentscheide
- Klassenführung
- Soziale Unterstützung
- Unterstützung der Eigenverantwortung für das Lernen
- Auswahl und Thematisierung der Lernziele, Inhalte und (Fach-)Methoden
- Kognitive Aktivierung
- Unterstützung des Übens
- Beurteilung und Feedback
- Adaptivität

Beispielindikatoren zu den Kriterien sind in einem separaten Dokument («Beurteilungsdimensionen, Berufskriterien und Beispielindikatoren der Diplomlektion») aufgeführt.

2.3 Bewertung

Für die Bewertung der Unterrichtsplanung, der Durchführung und Reflexion des Bachelorabschlusses Berufsstudien wird folgender Notenmassstab verwendet:

Α	hervorragend
В	sehr gut
C	gut
D	befriedigend
E	ausreichend
Fx	nicht bestanden
F	nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)

Bei der **Gesamtbewertung des Bachelorabschlusses Berufsstudien** werden die folgenden Teile gewichtet und miteinander in Beziehung gesetzt:

- **Teil 1:** Unterrichtsplanung und Unterricht 70%
- Teil 2: Reflexion zu 30%

Ausgangspunkt für die Bewertung der Diplomlektion bildet der Unterricht mit den Schüler*innen (Lektionsdurchführung). Eine allfällige Anpassung dieser Bewertung nach oben oder nach unten ist möglicherweise dann angezeigt, wenn die Bewertungen von Unterrichtsplanung und Reflexion markant davon abweichen. In diesem Fall wird die Reflexion stärker gewichtet als die Planung.

Zur Bewertung der Diplomlektion:

- 1. Wenn der/die Studierende einen zu diesem Zeitpunkt üblichen Professionsstand aufweist, ist der Ausgangspunkt der Beurteilung die Note C¹. Die Bewertung C bedeutet "insgesamt gute und solide Arbeit. Die während der Ausbildung anvisierten berufspraktischen Lernziele sind alle erfüllt."
- 2. Ausgehend von diesem C-Vergleich müssen dann **Abweichungen** nach oben oder nach unten **begründet werden**. Zur Begründung der Bewertung helfen die Indikatoren.

Wenn die Gesamtbewertung des Bachelorabschlusses Berufsstudien zwischen zwei Beurteilungspositionen schwankt, kann die bisherige Praxisleistung der/des Studierenden aus den Praktika *Unterrichten* und *Berufspraktikum* als zusätzliche Entscheidungshilfe beigezogen werden.

¹ Entspricht gelb markierten Indikatoren im Dokument «Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) – Beurteilungsdimensionen, -kriterien und Beispielindikatoren zur Beurteilung der Diplomlektion.»

3 Rahmenbedingungen

3.1 Terminliche Einbettung

Der Bachelorabschluss Berufsstudien (Diplomlektion) findet im Rahmen des Berufspraktikums statt.

Der Termin des Bachelorabschlusses Berufsstudien wird durch die Mentoratsperson in Absprache mit der Expertin/des Experten festgelegt und den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

3.2 Rolle der Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

Examinatorin/Examinator: (= Rolle Mentor*in)

Die Examinatorin/der Examinator protokolliert den Prüfungsverlauf und bewertet im Einvernehmen mit der Expertin/dem Experten den Bachelorabschluss Berufsstudien. Sie informiert die Studierenden im Anschluss an die Prüfung darüber, ob diese bestanden wurde oder nicht, und gibt ein Feedback zur Lektion.

Die Examinatorin/der Examinator ist dafür besorgt, dass die schriftliche Meldung der Note, welche von beiden Prüfenden zu unterschreiben ist, dem Prüfungssekretariat zugestellt wird.

Expertin/Experte: (Schulleiter*in)

Die Expertin/der Experte protokolliert den Prüfungsverlauf und wacht über die regelkonforme Abwicklung der Prüfung. Die Expertin/der Experte und die Examinatorin/der Examinator beurteilen gemeinsam die

Lektion.

(siehe SRL 516 a PH Ausbildungsreglement, Art. 37 Examinierende sowie Fachexpertinnen und Fachexperten)

3.3 Unvorhergesehenes am Prüfungstermin

Unfall oder Krankheit der/des Studierenden

Steht fest, dass die Diplomlektion aufgrund von Krankheit oder Unfall am vereinbarten Termin nicht absolviert werden kann, ist wie folgt vorzugehen:

- 1. Der/die Studierende muss ein Arztzeugnis vorlegen.
- 2. Er/sie meldet sich unmittelbar bei der Expertin/dem Experten und der Mentoratsperson.
- 3. Diese informiert die Mentoratsleitung (Philipp Peter oder Lucia Ammann) per E-Mail über den Ausfall der Diplomlektion.
- 4. Die Expertin/der Experte und die Mentoratsperson vereinbaren einen neuen Prüfungstermin. Bei Terminproblemen ist die Diplomlektion in das Frühlingssemester zu verlegen.

Unfall oder Krankheit der Examinatorin/des Examinators (Mentoratsperson)

Die Vorgehensweise bei Unfall oder Krankheit der Mentoratsperson ist wie folgt:

- Die Mentoratsperson informiert die Expertin/den Experten und die Studierende/den Studierenden.
- Sie organisiert die Stellvertretung gemäss «Einsatzliste für Notfälle» im Mentoratsteam.
- 3. Sie informiert die Mentoratsleitung über ihre Stellvertretung während der Diplomlektion.

Die Diplomlektion sollte, wenn immer möglich am vereinbarten Termin stattfinden.

Unfall oder Krankheit der Expertin/des Experten (Schulleiter*in)

Die Vorgehensweise bei Krankheit oder Unfall der Expertin/des Experten ist wie folgt:

- 1. Die Expertin/der Experte informiert die Mentoratsperson und die Studierende/den Studierenden.
- 2. Sie versucht, bei folgenden Personen unmittelbar Ersatz zu finden:
 - a. Andere Schulleiter*in, Schulhausleiter*in
 - b. Andere Praxislehrperson im Schulhaus
 - c. Andere Lehrperson aus dem Schulhaus
- 3. Die Personalien der Stellvertretung werden der Stabstelle Praktika und Praxisschulen gemeldet.

Vorgehen bei Verspätung der Examinatorin/des Examinators (Mentoratsperson)

Sollte sich die Mentoratsperson bei der Anreise zur Abnahme der Diplomlektion wider Erwarten verspäten (Stau, Unfall etc.), ist unmittelbar die Expertin/den Experten per Mobiltelefon zu informieren. Allenfalls kann der ungefähre Zeitpunkt des Eintreffens angegeben werden. Der Beginn der Diplomlektion wird entsprechend hinausgeschoben. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden.